



Hallenordnung der Mont Royal Archers für die Loretthalle in Traben-Trarbach

Die nachstehende Hallenordnung der Bogensportabteilung des VfL Traben-Trarbach ist für alle Bogenschützen (Vereinsmitglieder und Gäste) verbindlich. Bei Verstößen gegen diese Regeln können Strafen (z. B. Abteilungsausschluss) verhängt werden. Gäste können nach dem Hausrecht Platzverweis und künftiges Platzverbot erhalten. Bei gravierenden Verstößen auch polizeiliche Anzeigen.

I. Allgemeines:

1. Die Hallennutzung ist ohne Ausnahme nur für die Erfüllung der Statuten genehmigt.
2. Zuschauern ist der Aufenthalt in der Halle während der Trainingszeiten nur nach vorheriger Anmeldung beim Abteilungsleiter oder einem Trainer gestattet.
3. Gastschützen dürfen die Halle nur nach vorheriger Anmeldung beim Abteilungsleiter (eine erteilte Genehmigung desselben ist Voraussetzung) und danach ohne Ausnahme ausschließlich in Anwesenheit eines Trainers benutzen.
4. Der Anfängerkurs wird speziell für Anfänger und Kinder unter 14 Jahren bereitgestellt. Das Fortgeschrittenentraining ist ausschließlich den Schützen ab 14 Jahren, welche den Anfängerkurs erfolgreich absolviert haben und somit die Platzreife aufweisen können, vorbehalten.
5. Sind beim Anfängertraining fortgeschrittene Schützen als Begleitpersonen anwesend, haben sich diese bei erhöhtem Aufkommen an Anfängern passiv zu verhalten, um das Anfängertraining nicht zu behindern.
6. Die Trainingszeiten in der Loretthalle Traben-Trarbach sind freitags von 19:00 bis 22:00 Uhr. Der Bogenkurs für Anfänger findet von 19:00 bis 20:30 Uhr statt, danach bis 22:00 Uhr das trainerbegleitete, freie Training, für alle fortgeschrittenen Schützen ab 14 Jahren mit Platzreife.

II. Verhalten in der Halle:

1. Das Betreten der Halle ist nur mit geeigneten Hallensportschuhen (helle Sohle / abriebfeste dunkle Sohle) oder alternativ Hausschuhen gestattet.
2. Das Rauchen ist im gesamten Hallengebäude nicht erlaubt.
3. Jeder unnötige Lärm ist zu vermeiden.
4. Das Pfeilfangnetz, die Scheiben und Scheibenständer sind unmittelbar nach Ende der Übungsstunden wieder an den hierfür vorgesehenen Standort zurückzubringen.
5. Sämtliche Abfälle sind selbst wieder mitzunehmen. Nach dem Training ist die Halle Besenrein zu verlassen. Auf allgemeine Sauberkeit in der Halle ist zu achten.

Hallenordnung der Mont Royal Archers

für die Loretthalle in Traben-Trarbach

III. Verhalten beim Bogenschießen:

1. Das Schießen mit Compoundbögen ist in der Halle untersagt.
2. Das Benutzen aller andersartigen Schuss- und Schleudengeräte als Pfeil und Bogen ist verboten.
3. Es darf ausschließlich mit Trainingsspitzen geschossen werden. Jegliche Nutzung von Jagdspitzen ist nicht gestattet.
4. Das Zielen oder gar Schießen auf Menschen ist verboten.
5. Das Schießen unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss ist verboten.
6. Im Übrigen hat die allgemeine Hallenordnung des VfL Gültigkeit.

IV. Verhalten während des Schießablaufs:

1. Vor dem Schießen führt der Bogenschütze eine Materialüberprüfung an seinem Bogen und an seinem Zubehör durch.
2. Das Zielen und Schießen ist nur von einer im Vorfeld festgelegten Schießlinie in Richtung der Scheibe erlaubt. Das Schießen „überkreuz“ ist untersagt. Es wird nur gerade hin zur Scheibe geschossen.
3. Alle Schützen stehen an derselben Schießlinie. Dabei ist auf genügend Abstand zum Nachbarschützen zu achten.
4. Während des Schießbetriebs haben sich passive Schützen, Besucher und Zuschauer mit einem Mindestabstand von 3 Metern hinter den Schützen aufzuhalten.
5. Der Bogen ist an der Schießlinie immer aufrecht (vertikal) zu halten und darf die Nachbarschützen nicht berühren oder behindern.
6. Der Pfeil wird erst aufgenockt, wenn alle Schützen an der Linie, und alle passiven Schützen, Besucher sowie Zuschauer mit dem Mindestabstand hinter der Linie stehen. Der Pfeil zeigt dabei immer in Richtung der Scheibe.
7. Der so genannte Hochanschlag, also das Ausziehen des Bogens mit Pfeilvisierlinie über der Scheibenoberkante, ist absolut verboten.
8. Schützen dürfen beim Ausziehen des Bogens weder angesprochen noch berührt werden.
9. Auf die kurzen Entfernungen in der Halle werden grundsätzlich nur Passen mit 3 Pfeilen geschossen.
10. Fällt ein Pfeil oder ein anderer Ausrüstungsgegenstand des Schützen vor die Schießlinie, so darf dieser erst aufgehoben werden, wenn die anderen Schützen die Schießlinie verlassen haben.
11. Zum Schießbeginn, zum Holen der Pfeile oder zur Unterbrechung des Schießens erfolgt ein akustisches Signal.
12. Beim Pfeilziehen muss der Schütze sich vergewissern, dass durch das Ziehen der Pfeile keine Personen in unmittelbarer Nähe verletzt werden können. Um dies zu gewährleisten, hat sich der Schütze zum Ziehen der Pfeile links oder rechts von der Scheibe aufzustellen. Dabei sollte beim Ziehen eine Hand flach auf der Scheibe aufliegen, während die andere Hand den Pfeil so weit wie möglich zur Spitze hin umfasst. Das Herausziehen erfolgt gerade und in einer Linie, der Blick ist dabei nach hinten gerichtet.
13. Das Laufen in der Halle ist während des gesamten Schießbetriebs nicht erlaubt.
14. Unterhaltungen sind während des Schießprozesses nicht gestattet und beschränken sich ausschließlich auf die Schießpausen.

Hallenordnung der Mont Royal Archers

für die Loretthalle in Traben-Trarbach

V. Haftung:

1. Alle Schützen sind für die Einhaltung der Sicherheitsregeln selbst verantwortlich und bei Verstößen für den Schaden haftbar.
2. Wer gegen die Hallenordnung verstößt, handelt in der Regel grob fahrlässig und verliert damit den Versicherungsschutz.
3. Weder die Bogensportabteilung des VfL Traben-Trarbach, noch der VfL Traben-Trarbach selbst haftet für Personen- und Sachschäden, welche die Mitglieder oder Gastschützen bei der Verwirklichung der Statuten und in Erfüllung von Aufgaben im Interesse der Bogenabteilung verursachen oder erleiden.

Traben-Trarbach den 08.09.2019